

# Erläuterungen zum Learning Agreement for Traineeships

## Zweck des Learning Agreements

Im Learning Agreement for Traineeships wird das Programm Ihres Auslandspraktikums, das Sie mit der Gasteinrichtung vereinbart haben, beschrieben und die Ziele des Praktikums festgelegt. Es enthält Bestimmungen für die förmliche Anerkennung nach Ihrer Rückkehr an der Universität Bonn.

Die in der Vorlage des Learning Agreements geforderten Angaben sind obligatorisch und dürfen nicht verändert oder gekürzt werden.

### Bitte beachten Sie:

- Das Learning Agreement muss **VOR Beginn des Auslandspraktikums** erstellt und von allen drei beteiligten Parteien (Ihnen, Ihrer Fachkoordination oder Prüfungsamt und der Gasteinrichtung) unterzeichnet werden.
- Das **unterzeichnete Learning Agreement** Before the Mobility müssen Sie **VOR** Beginn Ihres Auslandsaufenthalts als **EIN PDF-Dokument** in Ihrem Mobility-Online Account hochladen.

**Erst bei Vorliegen des vollständigen und korrekten Learning Agreements sowie der Bestätigung durch Ihre Erasmus-Fachkoordination erhalten Sie Ihr Grant Agreement.**

## Abschnitt: Vor der Mobilitätsphase

Bitte füllen Sie **alle Felder auf Seite 1** des Learning Agreements for Traineeships vollständig aus und achten Sie dabei besonders auf die **Genauigkeit** Ihrer Daten, insbesondere in Bezug auf die Angaben zur Praktikumsinstitution, der genauen Adresse sowie des jeweiligen Ansprechpartners.

## TABELLE A: PRAKTIKUMSPROGRAMM AN DER GASTEINRICHTUNG

Die Tabelle A ist in Zusammenarbeit mit Ihrer Fachkoordination und Ihrer Gastinstitution zu erarbeiten:

- **Genauere Angaben zum Start- und Enddatum** des Praktikums; **Anzahl der Wochenarbeitsstunden**  
*Startdatum = 1. Tag der praktikumsbezogenen Anwesenheit an der Gastinstitution*  
*Enddatum = letzter Tag der praktikumsbezogenen Anwesenheit an der Gastinstitution*
- **Detailliertes Programm:** Aufgaben und Leistungen während des Praktikums sowie der dafür vorgesehene Zeitplan.

- **Beschreibung, welche Kenntnisse und Fähigkeiten (=Lernergebnisse) bis zum Abschluss des Praktikums erworben werden sollen**, z. B. akademische und analytische Kenntnisse, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, interkulturelle Fähigkeiten, Fähigkeiten in den Bereichen Innovation und Kreativität, Strategie und Organisation sowie Fremdsprachen, Teamfähigkeit, Initiative, Anpassungsfähigkeit usw.
- Die Förderung von **Digital Skills** kann zwischen der aufnehmenden Institution und dem Studierenden vereinbart werden und ist im Erasmus-Programm ausdrücklich erwünscht. Eine gesonderte Antragstellung für beide Seiten ist nicht erforderlich.
- **Monitoringplan**: Beschreibung, wie und wann Sie als Praktikantin/Praktikant während des Praktikums von der Gasteinrichtung/-firma, der Universität Bonn und, sofern zutreffend, einer dritten Partei betreut werden.
- **Evaluierungsplan**: Beurteilungskriterien, die zur Bewertung des Praktikums und der Lernergebnisse herangezogen werden.

## Angaben zum Sprachniveau

Hier wird das Niveau der Sprachkenntnisse in der **Hauptarbeitssprache der Gasteinrichtung** angegeben, **über das Sie bereits verfügen oder zu dessen Erwerb Sie sich bis zum Start des Auslandspraktikums verpflichten**. Die Einstufung erfolgt nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>).

Wenn Ihr Sprachniveau unter dem empfohlenen Niveau liegt, sollten Sie mit Ihrer Fachkoordination vereinbaren, wie Sie das empfohlene Niveau bis zum Beginn des Mobilitätszeitraums erreichen (z.B. durch Teilnahme am Sprachkurs des **Erasmus Online Linguistic Support (OLS)** der EU).

**Informationen zum OLS** finden Sie und unter <http://www.uni-bonn.de/erasmus-praktikum> → Vor dem Aufenthalt und im Erasmus-Merkblatt.

## TABELLE B: VERPFLICHTUNG DER UNIVERSITÄT BONN UND DER GASTINSTITUTION

Die Universität Bonn verpflichtet sich, das Praktikum bei zufriedenstellendem Abschluss, v.a. bei Pflichtpraktika, anzuerkennen.

**Diese Tabelle ist von Ihrer Erasmus-Fachkoordination/Fachberatung/Prüfungsamt auszufüllen.**

### **Versicherungen**

Im Rahmen des Erasmus-Programms besteht **keinerlei Versicherungsschutz**. Auslandspraktika sind auch nicht über die Universität Bonn unfallversichert. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die Hinweise zum Versicherungsschutz (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) im Erasmus-Merkblatt sowie unter <http://www.uni-bonn.de/erasmus-praktikum> → Vor dem Aufenthalt

## TABELLE C: GASTINSTITUTION/-FIRMA

**Die Tabelle muss von Ihrer Gastinstitution/-firma ausgefüllt werden.** Sie sollte hier dokumentieren, dass sie Ihnen als Praktikant/in angemessene Unterstützung und Ausstattung bietet. Sie sollte zudem die Angabe enthalten, ob Sie in Form eines Gehaltes oder Sachleistungen für das Praktikum vergütet werden (beides ist mit dem Erasmus-Zuschuss vereinbar).

Die Gastinstitution/-firma verpflichtet sich, innerhalb von 5 Wochen nach Abschluss des Praktikums ein Praktikumszeugnis (= Certificate of Traineeship) auszustellen.

**i** Bitte händigen Sie Ihrer Gastinstitution/-firma unbedingt die **Informationen für Arbeitgeber** aus, die Sie unter <http://www.uni-bonn.de/erasmus-praktikum> → Vor dem Aufenthalt finden, da diese wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Training Agreements enthalten.

### Unterzeichnung des 1. Abschnitts des Learning Agreements

Alle Parteien müssen das Dokument **VOR Beginn des Auslandspraktikums** unterzeichnen. Gescannte Kopien der Unterschriften werden akzeptiert!

**i** Ihr Antrag auf Erasmus-Förderung kann nur bei **vollständig ausgefülltem Learning Agreement** bearbeitet werden.

## Abschnitt: Während der Mobilitätsphase

### TABELLE A2 : AUßERPLANMÄßIGE ÄNDERUNGEN DES PRAKTIKUMSPROGRAMMS

Tabelle A2 muss nur dann ausgefüllt werden, wenn während des Praktikums **Änderungen an der ursprünglichen Lernvereinbarung vorgenommen werden müssen oder sich Ihre Praktikumsdauer um mehr als 1 Woche verlängert.** In diesem Fall sollte Tabelle A unverändert bleiben und die Änderungen müssen in **Tabelle A2** beschrieben werden. Die beiden Tabellen sollten bei jeder Kommunikation stets zusammengehalten werden.

### Unterzeichnung

Alle Parteien müssen den **Änderungen des Learning Agreements** zustimmen. Die Zustimmung zu Änderungen kann auch **per Email** erfolgen. Das **geänderte Learning Agreement** sowie die **Zustimmungen** per Email laden Sie in Ihrem Mobility-Online Account hoch.

## Abschnitt: Nach der Mobilität

### TABELLE D: TRAINEESHIP CERTIFICATE

Das Praktikumszeugnis/Traineeship Certificate ist von der Gastinstitution nach den hier gemachten Vorgaben zu erstellen.

Informationen hierzu erhält Ihre Gastinstitution in den **Informationen für Arbeitgeber (s.o.)**.

**i** Bitte legen Sie Ihrer Gastinstitution die entsprechende Vorlage vor: **Traineeship Certificate (Learning Agreement – After the Mobility)** unter <http://www.uni-bonn.de/erasmus-praktikum>  
→ Nach dem Aufenthalt

### Anerkennung des Auslandspraktikums (gilt nicht für Graduierte!)

- Bei **Pflichtpraktika**: Innerhalb von 5 Wochen nach Einreichen des Praktikumszeugnisses sollten Sie von Ihrem Fachbereich einen **Anerkennungsnachweis** erhalten, den Sie im Mobilitätsportal hochladen müssen (siehe Erasmus-Merkblatt). Dies kann in Form einer Kopie des **Basis-Ausdrucks** erfolgen, **sofern aus diesem hervorgeht, dass das im Ausland erbrachte Praktikum an der Universität Bonn anerkannt wurde**.
- Studierende mit Abschluss **Staatsexamen** laden das **Einladungsschreiben des Landesprüfungsamtes** zur letzten Staatsprüfung als **Anerkennungsnachweis** hoch.
- Darüber hinaus – und **verpflichtend bei freiwilligen Praktika** – sollte das Praktikum im **Diploma Supplement** aufgeführt werden. **Dies geschieht nicht automatisch, sondern muss von Ihnen bei Ihrem Prüfungsamt beantragt werden.**